



Zentralsekretariat

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per e-mail: stellungnahmen@bmask.gv.at
sowie an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Unser Zeichen:
Zl. 2.850/09-VA/Dr.G/RauE

Ihr Zeichen:
BMASK-21119/0001-II/A/1/2009

Datum:
Wien, 31. März 2009

**Betrifft: Entwurf eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2009;
Stellungnahme**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst übermittelt zu obgenanntem Entwurf
fristgerecht folgende Stellungnahme:

zu § 18 a

Die neue Formulierung: „erheblich beansprucht“ wird begrüßt. So kann etwa eine geringfügige Beschäftigung während der Betreuung eines behinderten Kindes ausgeübt werden, ohne die begünstigte Pensionsversicherung zu verlieren.

zu § 77 Abs 6 und 8

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Pensionsversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige nun vom Bund getragen werden.

zu § 238 Abs 2 Ziffer 2

Die explizite Miteinbeziehung der Familienhospizfreistellung im Öffentlichen Dienst wird begrüßt

§ 292 Abs 4

Dass das Lukrieren von Zins- und Kapitalerträgen im Ausmaß von 50€ ermöglicht wird, wird zwar begrüßt, fraglich ist allerdings, ob sich der damit verbundene Verwaltungsaufwand für einen derart geringen Betrag lohnen wird.

§ 360 Abs 6

Die Suche nach nicht gemeldeten Lebensgefährten ist zwar grundsätzlich dem Gesetz entsprechend und auch im Sinne der Gesellschaft. Fraglich ist aber – neben eventuellen ungerechtfertigten Eingriffen von Unbeteiligten in deren Privatsphäre – insbesondere, ob diese Suchverfahren außerhalb des Ländlichen Raumes also auch in Ballungszentren funktionieren können.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung


(Dr. Wilhelm Gloss)
Vorsitzender-Stellvertreter